



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 18

Regen, 11.08.2025

Inhalt:

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule
ARBERLAND für das Haushaltsjahr 2025**

**Landes- und Regionalplanung
Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit**



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes

Volkshochschule ARBERLAND

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule ARBERLAND am 27.01.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 25 Abs. 1 KommZG bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.317.340,00 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.180,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage der Verbandsmitglieder wird gem. Art. 43 KommZG in Verbindung mit § 18 (2) der Satzung auf der Grundlage der Einwohnerzahl am 31.12.2023 wie folgt festgelegt:

Achslach: 991 x 0,64 EUR =	634,24 EUR
Arnbruck: 2.017 x 0,64 EUR =	1.290,88 EUR
Bayer. Eisenstein: 986 x 0,64 EUR =	631,04 EUR
Bischofsmais: 3.349 x 0,64 EUR =	2.143,36 EUR
Bodenmais: 3.616 x 0,64 EUR =	2.314,24 EUR
Böbrach: 1.622 x 0,64 EUR =	1.038,08 EUR
Drachselsried 2.440 x 0,64 EUR =	1.561,60 EUR
Frauenau: 2.706 x 0,64 EUR =	1.731,84 EUR
Geiersthal: 2.230 x 0,64 EUR =	1.427,20 EUR
Gotteszell: 1.188 x 0,64 EUR =	760,32 EUR
Kirchberg: 4.500 x 0,64 EUR =	2.880,00 EUR
Kirchdorf: 2.077 x 0,64 EUR =	1.329,28 EUR
Kollnburg: 2.775 x 0,64 EUR =	1.776,00 EUR
Langdorf: 1.863 x 0,64 EUR =	1.192,32 EUR
Lindberg: 2.308 x 0,64 EUR =	1.477,12 EUR
Patersdorf: 1.728 x 0,64 EUR =	1.105,92 EUR
Regen: 11.009 x 0,64 EUR =	7.045,76 EUR
Rinchnach: 3.094 x 0,64 EUR =	1.980,16 EUR
Ruhmannsfelden: 2.020 x 0,64 EUR =	1.292,80 EUR
Teisnach: 3.014 x 0,64 EUR =	1.928,96 EUR
Viechtach: 8.544 x 0,64 EUR =	5.468,16 EUR
Zachenberg: 2.093 x 0,64 EUR =	1.339,52 EUR
Zwiesel: 9.017 x 0,64 EUR =	5.770,88 EUR
Landkreis Regen (Miete) =	240.000,00 EUR
Landkreis Regen (Umlage) =	542.300,00 EUR

Gesamt
830.419,68 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 880.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Regen, 30. Juli 2025

Volkshochschule ARBERLAND

gez.

Dr. Ronny Raith
Landrat
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wurde in der Verbandsversammlung vom 27.01.2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung wird im Amtsblatt des Landkreises Regen bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Zimmer 118 der Volkshochschule ARBERLAND, Amtsgerichtstr. 6 - 8, 94209 Regen, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Landes- und Regionalplanung

**Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben.
Der Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B III Energie

wurde vom Planungsausschuss am 10.07.2025 gebilligt.

Gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 1 BayLplG sind zu beteiligen:

- die öffentlichen Stellen und in Art. 3 Abs. 1 Satz 2 genannten Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht begründet werden soll,
- die in Art. 15 Abs. 3 genannten Behörden,
- die nach Naturschutzrecht im Freistaat Bayern anerkannten Vereine, soweit sie in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind,
- die betroffenen Wirtschafts- (mit Land- und Forstwirtschafts-) und Sozialverbände und
- die Öffentlichkeit

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG beim Landratsamt Regen zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Regen
Bürgerbüro
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Auslegungszeit:

18.08. bis 08.10.2025 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie 14.00 bis 15.30 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

Internet:

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

<https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/service/raumordnung/regionalplanung/index.html>

<https://www.region-donau-wald.de/regionalplan/laufende-fortschreibungen>

Schriftliche oder elektronische Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, E-Mail: planungsverband@region-donau-wald.de möglich.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen

privatrechtlichen Titeln beruhen (§16 Abs. 2 Satz 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 BayLplG)

Die in diesem Beteiligungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald verarbeitet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 29.07.2025

REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

gez.

Josef Laumer
Landrat
Verbandsvorsitzender